

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2020/BAS/029
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 07.09.2020 Verfasser: Herr R. Gellert FBL: Herr J. Banek
Bauantrag zur Errichtung eines Gartenhauses in der Gemarkung Basedow, Flur 12, Flurstück 350		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	08.09.2020	Gemeindevertretung Basedow

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen der Gemeinde Basedow für den Bauantrag zur Errichtung eines Gartenhauses in der Gemarkung Basedow, Flur 12, Flurstück 350 wird erteilt.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 KV M-V Entscheidung der Gemeinde
 § 36 BauGB Stellungnahme der Gemeinde
 § 35 BauGB Bauen im Außenbereich

Satzung der Gemeinde Basedow über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage für den Ortsteil Gessin

Laut Abrundungssatzung befindet sich das Bauvorhaben im Außenbereich, jedoch werden öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung ist ebenfalls gesichert - Demzufolge wird der Abweichung zur Abrundungssatzung gemäß § 35 Abs. 2 stattgegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen, da es sich um ein privates Bauvorhaben handelt.

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2020/BAS/029 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

08.09.2020

V/BAS/067

Sitzung der Gemeindevertretung Basedow

Herr Reinholz berichtet, dass ein kleiner Teil des Gartenhauses im Außenbereich der Gestaltungssatzung liegt. Da dieses von der Straße aus nicht sichtbar ist, bestehen aus seiner Sicht keine Bedenken.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen der Gemeinde Basedow für den Bauantrag zur Errichtung eines Gartenhauses in der Gemarkung Basedow, Flur 12, Flurstück 350 wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0